

**An die  
Mitglieder des  
Fachausschusses Softwareschutz**

**Fachausschuss Softwareschutz**  
Dr. Matthias Scholz  
Dr. Jörg Schneider-Brodthmann

**Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz  
am Mittwoch, den 01.10.2014**

Frankfurt/Stuttgart, 25.08.2014

Liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zur nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

***Software aus der Datendose – Perzeption oder Transfer?  
- Zur Einordnung von "Fernnutzungsrechten" in das System  
der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte -***

ein.

Die Sitzung findet statt am

**Mittwoch, den 01.10.2014 von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr,  
in den Kanzleiräumen der Baker & McKenzie Partnerschaft,  
Bethmannstraße 50 – 54, 60311 Frankfurt am Main.**

(Anfahrtsbeschreibung siehe unten)

Die Referenten sind

**Herr Dr. jur. Malte Grützmaker, Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Informationstechnologierecht, CMS Hasche Sigle, Hamburg**

und

**Herr Dr.-Ing. Peter J. Hoppen, IT-Sachverständiger,  
Streitz Hoppen & Partner, Brühl**

Der Vortrag von Herrn **Dr. Hoppen** wird einleitend darstellen, an welchen Stellen aus technischer Sicht bei der Nutzung von Software Vervielfältigungsvorgänge stattfinden, die Gegenstand urheberrechtlicher Betrachtungen sein können – sei es bei der lizenzgemäßen Nutzung der Software oder bei der Beurteilung der Weiterveräußerbarkeit von Client-Server-Software. Es wird erläutert, welche Ebenen einer verteilten Infrastruktur zu betrachten sind und welche Rolle diese bei verschiedenen Betriebsszenarien technisch spielen.

Im Anschluss daran wird Herr **Dr. Grützmacher** verschiedene rechtliche Fragen der Fernnutzung von Software diskutieren. So etwa: Ist der ASP-Betrieb schon deshalb, wie das OLG München meint, eine öffentliche Zugänglichmachung, weil "auch andere Werkarten (Theaterstücke, Musikwerke) in einer Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne dass dieser das Werk selbst in körperlicher Form (nämlich durch öffentliche Darbietung und nicht durch Überlassung des Textbuches oder der Partitur) präsentiert wird"? Was gilt bei den verschiedenen Formen des Outsourcings und welche Gewitter drohen in der Cloud? Was folgt daraus für kommerzielle Angebote, was etwa für Services auf Basis von Open Source Software?

Die Moderation übernehmen **RA Dr. Matthias Scholz (Frankfurt/Main)** und **RA Dr. Jörg Schneider-Brodthmann (Stuttgart)**. Im Rahmen der Sitzung geht die Co-Leitung des Fachausschusses von Dr. Matthias Scholz auf Dr. Malte Grützmacher über. Der Co-Leiter Dr. Jörg Schneider-Brodthmann bleibt im Amt.

Für Mitglieder der DGRI ist die Teilnahme kostenfrei. Andere Teilnehmer haben am Veranstaltungstag € 50,00 beim Tagungsbüro zu entrichten.

Bitte melden Sie sich bis zum **30.09.2014** per E-Mail an [AnnikaKatrin.Brendel@bakermckenzie.com](mailto:AnnikaKatrin.Brendel@bakermckenzie.com) oder per Telefax (069) 29908-108 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Scholz  
Rechtsanwalt

Dr. Jörg Schneider-Brodthmann  
Rechtsanwalt